

Kultur 15.8.13

Freispruch für Jonathan Meese nach Hitlergruß

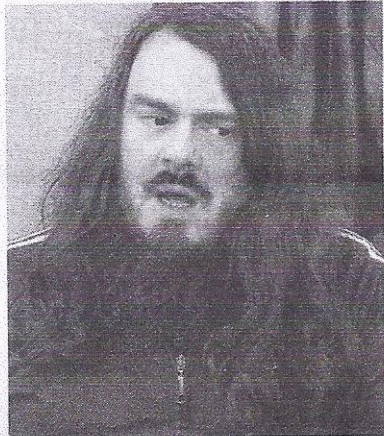
KASSEL (dpa) - Freispruch für Jonathan Meese: Im Prozess um den verbotenen Hitlergruß hat das Amtsgericht Kassel am Mittwoch zugunsten der Kunstfreiheit entschieden. „Es ist klar, dass der Angeklagte sich nicht mit nationalsozialistischen Symbolen oder Hitler identifiziert, sondern das Ganze eher verspottet“, sagte die Vorsitzende Richterin. Meese hatte in einem „Spiegel“-Gespräch zum Thema „Größenwahn in der Kunst“ im Juni 2012 in Kassel die „Diktatur der Kunst“ gefordert und den Arm zweimal zu dem verbotenen Gruß gehoben.

Es sei bei der Performance um eine Kunstdiskussion gegangen, urteilte die Richterin. Die Atmosphäre sei vor der Documenta „aufgeladen mit Kunst“ gewesen.

Meese zeigte sich nach dem Freispruch erleichtert. „Die Kunst hat hier triumphiert. Jetzt bin ich befreit“, betonte er. In seinem fast eine halbe Stunde dauernden Schlusswort hatte er sich von jeder Ideologie distanziert. „Ich kann einen Apfel malen, ohne je einen Apfel gegessen zu haben. Ich kann den Hitlergruß machen, ohne etwas damit zu tun zu haben. Das geht.“

Staatsanwalt Enrico Weigelt, der eine Geldstrafe von 12 000 Euro gefordert hatte, will das Urteil auf eine Berufung hin prüfen. Das Gesetz garantiere nicht die grenzenlose Kunstfreiheit, sagte Weigelt. Im Namen der Kunst dürfe man auch nicht straflos töten, verletzen oder einsperren.

In Mannheim ermittelt die Staatsanwaltschaft noch wegen möglicher Volksverhetzung gegen Meese, der bei einer Theateraufführung im Juni mehrmals den Hitlergruß gezeigt und eine Alien-Puppe mit einem Hakenkreuz beschmiert hatte.



Jonathan Meese beim Prozess im Amtsgericht Kassel. FOTO: UWE ZUCCHI